

Wichtige Zwischenziele erreicht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

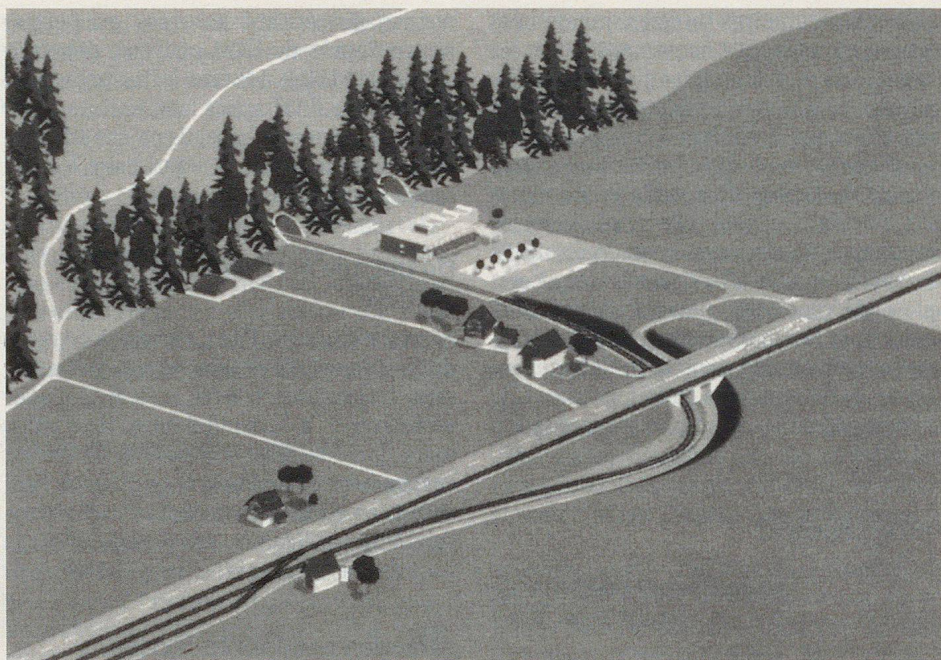
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei der nuklearen Entsorgung Schweiz sind

Wichtige Zwischenziele erreicht

JM. Die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) zieht eine positive Zwischenbilanz bei der nuklearen Entsorgung. Termingerecht ist dem Bundesrat das Gesuch um die Rahmenbewilligung für das Endlager kurzlebiger Abfälle am Wellenberg im Kanton Nidwalden eingereicht worden.



GRAFIK: NAGRA

So könnte anfangs des kommenden Jahrhunderts der Zugang zum Lager Wellenberg aussehen.

Die Arbeiten für die andere Abfallkategorie – die hochaktiven und langlebigen mittelaktiven Abfälle – sind ebenfalls in eine neue Phase getreten. Die bisherigen Untersuchungen in der Nordschweiz sollen parallel im kristallinen Grundgebirge des nördlichen Aargaus und im Sedimentgestein des Zürcher Weinlandes durch weitere seismische Messungen und durch ergänzende Sondierbohrungen vertieft werden. Die Bohrungen sollen im zürcherischen Benken sowie in den Aargauer Gemeinden Leuggern und eventuell Böttstein abgeteufelt werden. Die Nagra will damit bis zur Jahrtausendwende aufzeigen, wo in der Schweiz geeignete Gesteine für die Lagerung hochaktiver Abfälle vorkommen. Ein Endlager für hochaktive Abfälle wird in der Schweiz frühestens ab dem Jahr 2020 gebaut werden müssen, falls sich bis dahin keine internationalen Lösungen abzeichnen. Das Rahmenbewilligungsgesuch für das Endlager für kurzlebige Abfälle ist am 29. Juni 1994 von der Genossenschaft für nukleare Entsorgung Wellenberg (GNW) eingereicht worden, welche nach dem positiven Entscheid der Gemeindeversammlung in Wolfenschiessen mit Beteiligung der Gemeinde gegründet wurde.

Die Rahmenbewilligung muss vom Bundesrat erteilt und von der Bundesversammlung bestätigt werden. Die Nagra hofft, die Rahmenbewilligung 1997 zu erhalten. Dank zweimaliger öffentlicher Auflage bekommen der Kanton Nidwalden, die Standortgemeinde und alle interessierten Kreise umfassende Möglichkeit, sich zum Gesuch zu äussern. In Nidwalden muss die kantonale Stellungnahme zum Rahmenbewilligungsgesuch noch der Landsgemeinde unterbreitet werden.

Das Endlager Wellenberg ist nur für kurzlebige Abfälle vorgesehen. Für die übrigen Abfälle, das heisst für abgebrannte Brennelemente sowie hochaktive und langlebige mittelaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung, soll später ein Endlager an einem anderen Standort errichtet werden. In Erfüllung einer Auflage des Bundesrates will die Nagra bis zum Jahr 2000 dafür geeignete Gebiete benennen. Im Herbst werden für die angekündigten zusätzlichen Sondierbohrungen die eidgenössischen Bewilligungen beantragt. ▀

Was sind kurzlebige, radioaktive Abfälle?

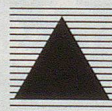
Unter kurzlebigen Abfällen werden Abfälle verstanden, deren Gehalt an Radionukliden mit langen Halbwertszeiten unbedeutend ist, so dass es genügt, ihren Einschluss für einige hundert Jahre zu gewährleisten. Es handelt sich vor allem um Abfälle aus dem Betrieb und dem späteren Abbruch der schweizerischen Kernkraftwerke sowie aus Medizin, Industrie und Forschung. Ihr Gehalt an längerlebigen Nukliden muss unter einem sicherheitsmässig unbedenklichen Grenzwert liegen, der von den Bundesbehörden anhand von standortspezifischen Sicherheitsanalysen in der Betriebsbewilligung festgesetzt wird.

An Abfällen aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente fallen unter die Kategorie «kurzlebige Abfälle» nur bestimmte schwachaktive Abfälle.

- Armbanduhr, Quarz, Swiss made, Metallgehäuse, wasserdicht
- Montre suisse à quartz, boîtier noir, étanche
- Orologio svizzero al quarzo, metallo, stagno

Fr. 69.–

Bestellung/commande/ordinazione:



Schweizerischer Zivilschutzverband
Postfach 8272
3001 Bern
Telefon 031 381 65 81